



Porsche Club Historic Challenge



Porsche Club 996 Cup 2011

DMSB genehmigt: 530/11 vom 28.01.2011



PCHC steht für Rennsport mit historischen Porsche Fahrzeugen. Teilnehmen können Porsche Fahrzeuge vom 914 über Transaxle-Porsche bis zum Typ 993. Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt. Die Serie wird vom Württembergischen Porsche Club unter der bewährten Leitung von Heinz Weber organisiert.

Bei jeder Veranstaltung finden ein Freies Training, ein Zeittraining und 2 Rennen je 30 Minuten statt. Ein oder zwei Fahrer sind pro Fahrzeug möglich.

Inhalt:

1	Sportliches Reglement 2011	2
2	Technisches Reglement 2011	5



Korporativclub
im ADAC e.V.



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



Ausschreibung / Reglement

DMSB genehmigt: 530/11 vom 28.01.2011

1 Sportliches Reglement 2011

Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt.

Serie:

- Porsche Club Deutschland e.V. (PCD)
- Geschäftsstelle: Porsche Club Deutschland e.V., Stuttgart Airportcenter, Esslinger Strasse 7, 70771 Leinfelden-Echterdingen, 0711 / 75 04 654
- Ansprechpartner: Michael Haas, Sportleiter PCD, Tel. 0711 / 75 04 654, Michael.Haas@porsche-club-deutschland.de,

Durchführung und Organisation

- Württembergischer Porsche Club e.V. (WPC).
- Geschäftsstelle: Württembergischer Porsche Club e.V., Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
- Tel. 0711 / 649 4117, Fax 0711 / 649 4155, E-Mail: info@wuerttembergischer-porsche-club.de
- Ansprechpartner des Württembergischen Porsche Club
 - Leo Eigner – Präsident Tel. 0711 24 22 20, leoegner@web.de.
 - Heinz Weber – Sportleiter Tel. 0711 47 16 16, weber.motorsport@arcor.de

PCHC im Internet

- www.porsche-club-historic-challenge.de
- www.pchc.info

1. Teilnehmer/Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrer mit einer Nat. A-Fahrerlizenz 2011 des DMSB oder eines anderen ASN. Die Serie kann mit einem Fahrer oder Fahrern pro Fahrzeug gefahren werden.

2. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrzeuge bis zum Typ 996 Cup, die dem technischen Reglement entsprechen.

3. Einschreibung

Die Einschreibgebühr beträgt bis zu. 01.03.11 (auf der Geschäftsstelle vorliegend) für den Einzelfahrer € 280,- für zwei Fahrer auf einem Fahrzeug € 380,- Nach dem 01.03.11 beträgt die Gebühr € 450,- bzw. € 550,- bei zwei Fahrern . Die Einschreibung ist rückwirkend bis einschließlich der 3. Veranstaltung möglich.

Um an der Jahreswertung teilzunehmen ist eine Einschreibung erforderlich. Eingeschriebene Fahrer werden zu den Ehrungen nach Weissach und kostenfrei nach Stuttgart eingeladen. Eingeschriebene Fahrer rücken gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrer in der Punktevergabe **nicht** auf.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Klassenwertung/Punktevergabe

In jeder Klasse werden die Punkte nach folgendem Schlüssel vergeben: Bei 3 Startern gilt die Klasse als "voll". Nicht volle Klassen werden **nicht** zusammengelegt. Pro Starter in der Klasse gibt es 0,2 Zusatzpunkte. In jeder Klasse gibt es Punkte bis zum 12. Platz.

 Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
--	---	---



Porsche Club Historic Challenge



Beispiel:

- 6 Starter in der Klasse 1.Platz=20 Punkte + 1,2 Zusatzpunkte = 21,2 Punkte
- 3 Starter in der Klasse 1.Platz=20 Punkte + 0,6 Zusatzpunkte = 20,6 Punkte
- 2 Starter in der Klasse 1.Platz=17 Punkte + 0,4 Zusatzpunkte = 17,4 Punkte
- 1 Starter in der Klasse 15 Punkte + 0,2 Zusatzpunkte = 15,2 Punkte

Bonuspunkte

Für die Veranstaltungen in Oschersleben und Monza wird die erreichte Gesamtpunktzahl mit 1,25 multipliziert.
Beispiel: 4 Starter in Klasse 1.Platz = 20 Punkte + 0,8 Zusatzpunkte = 20,8 x 1,25 = 26 Punkte

Die im Rennen gestarteten Fahrer zählen zur Klassensollzahl.

Für jeden einzelnen Lauf werden die Punkte vergeben. Bei Teams erhalten beide Fahrer die Punkte. Für die Wertung beider Fahrer ist erforderlich, dass ein Fahrer das 1. Rennen, der andere Fahrer das 2. Rennen fährt. Fällt ein Fahrer in einem Rennen aus, bekommen **beide Fahrer** für dieses Rennen keine Punkte. Für das Rennen, das ein Fahrer in Wertung beendet hat, bekommen **beide Fahrer** die Punkte. (Auch wenn der andere Fahrer nicht gefahren ist.)

Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, muss jeder Fahrer mindestens an 4 Rennen teilnehmen (gestartet sein).

5. Veranstaltungen

Im Jahre 2011 sind 7 Veranstaltungen vorgesehen. Die Termine sind vorläufig und können sich noch ändern:

- 08.04.11 – 10.04.11 Hockenheim F1-Kurs, Preis der Stadt Stuttgart (Faktor 1,0)
- 17.06.11 – 18.06.11 Hockenheim F1-Kurs, Stuttgarter Rössle (Faktor 1,0)
- 01.07.11 – 03.07.11 Nürburgring, AvD race weekend (Faktor 1,0)
- 15.07.11 – 17.07.11 Oschersleben, Preis der Stadt Magdeburg (Faktor 1,25)
- 29.07.11 – 31.07.11 Hockenheim F1-Kurs, Porsche Club Days (Faktor 1,0)
- 09.09.11 – 11.09.11 Dijon, AvD race weekend (Faktor 1,0)
- 23.09.11 – 25.10.11 Monza, AvD race weekend (Faktor 1,25) (ohne Punktevergabe)

Von den insgesamt 14 Rennen werden die 13 Besten gewertet, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl aller 14 Rennen. Bei Klassenwechsel können die Punkte nur für das Gesamtklassement übertragen werden, jedoch nicht auf die andere Klasse. Eine Punkteübertragung ist nur einmal bis zum 01.07.2011 möglich.

6. Pflichtaufkleber

An den Fahrzeugen müssen die vom PCD/WPC vorgegebenen Pflichtaufkleber angebracht werden. Weigert sich ein Fahrer, dieser Forderung nachzukommen, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

7. Siegerehrung

Sieger und Platzierte werden zur Ehrung im Rahmen der Porsche Sports Cup / Porsche Club Jahresabschlussfeier eingeladen.

8. Rechte des Veranstalters

Dem Württembergischen Porsche Club bleibt vorbehalten, alle, die durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen oder Auflagen des DMSB, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder der Attraktivität erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements jederzeit vorzunehmen.

9. Ablauf einer Veranstaltung

Ein freies Training mindestens 20 Minuten. Ein Zeittraining mindestens 25 Minuten. Der Start erfolgt fliegend. Die Aufstellung für das 2. Rennen wird nach dem Zieleinlauf des 1. Rennens vorgenommen. Beide Rennen gehen über eine Distanz von 30 Minuten. In der Regel Training am Samstag und Rennen am Sonntag.

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
--	---	--	---



Porsche Club Historic Challenge



Die Fahrzeuge der PCHC und des Porsche 996 Cup starten in dem gleichen Rennen (Ausnahme PORSCHE Club Days) und werden aber mit ca. 1 Minute Abstand gestartet. Beim 1. Rennen startet zuerst die PCHC, beim 2. Rennen der 996 Cup. Es ist ausdrücklich verboten, bei der Startaufstellung und Vorstartaufstellung Heizdecken zu verwenden oder auf vorgewärmte Reifen/Räder zu wechseln. Bei einem Verstoß wird der Fahrer mit einer Wertungsstrafe belegt.

10. Grundlagen der Serie

Die Porsche Club Historic Challenge wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Teilnahme unterwerfen:

- a.) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- b.) DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement
- c.) Rechts und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- d.) Beschlüsse- und Bestimmungen des DMSB
- e.) Umweltrichtlinien des DMSB
- f.) Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- g.) Vorliegendes Reglement / Sonderbestimmungen einschließlich evtl. zu erlassenden, vom DMSB genehmigten Bulletins, Zusatzbestimmungen- und Änderungen .
- h.) Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen.

Art. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

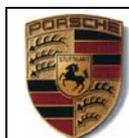
(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Serienorganisator Württembergischer Porsche Club e.V.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 34 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

2 Technisches Reglement 2011

2.1 Klasseneinteilung:

996 Cup

Klasse 9A

- 996 Cup bis 3600ccm 996 Cup Reglement 1998-2002 Bj. 1998- 2002

Klasse 9B

- 996 Cup bis 3600ccm 996 Cup Reglement 2003-2005 Bj. 2003- 2005

Klasse 10

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
--	---	--	---



Porsche Club Historic Challenge



- Fahrzeuge der Klassen 1-9B modifiziert nach Reglement der DMSB Gruppe H oder dem DMSB-genehmigten Serienreglement des Porsche Sports Cup, aufgeladene Fahrzeuge mit Air-Restrictor je 29,3 mm.

2.2 Allgemeine und Sicherheitstechnische Beschreibung der Rennfahrzeuge

Allgemeine technische Vorgaben

- Die Fahrzeuge der PCHC der Klassen 1-8 müssen grundsätzlich den technischen Bestimmungen des DMSB der Gruppe CGT (DMSB Handbuch – brauner Teil) entsprechen. Davon ausgenommen sind die Fahrzeuge der Porsche Cup Klassen (944 Turbo, 964 Cup, 993 Cup und 996 Cup).
- Die Fahrzeuge müssen in technischer Hinsicht der jeweiligen Periodenspezifikation für das betreffende Modell entsprechen es sei denn, es wird nachstehend anders geregelt. Bezüglich der technischen Periodenspezifikation steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht.
- Die Bezeichnung Serienstand nach Porsche Serienangaben ist analog dem Gruppe G Reglement des DMSB zu verstehen, Art. 1.
- Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
- Aerodynamische Hilfsmittel sind nicht zulässig (z.B. Unterbodenverkleidung, Diffusor, Front und Heckspoiler) außer sie waren serienmäßig, oder werden unter Punkt 2.2.1 (technische Beschreibung der einzelnen Klassen) erlaubt.
- Bei luftgekühlten Fahrzeugen beträgt der maximale Hubraum 3800ccm.
- Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung oder einen DMSB Wagenpass besitzen, bei ausländischen Teilnehmern der Wagenpass des jeweiligen ASN.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das für sein Fahrzeug zutreffende Homologationsblatt im Original mit Lochung des DMSB oder eines anderen ASN bei der technischen Abnahme vorzuweisen. Gültig sind ausschließlich Grundhomologationen und Homologationsnachträge für die zutreffende Gruppe aus der Zeit der entsprechenden Divisionen.

- Rote-Punkt-Regelung:
Wenn ein Fahrzeug der Technischen Abnahme mit kleineren Unregelmäßigkeiten vorgeführt wird, welche keinen deutlichen Wettbewerbsvorteil bedeuten, kann der Technische Kommissar das Fahrzeug mit einem „Roten Punkt“ versehen. Der „Rote Punkt“ besteht aus einem Schreiben, auf dem die Startnummer, der Fahrername, die vom Reglement abweichenden Punkte sowie die Unterschriften des TK und des Fahrers oder dessen Stellvertreters verzeichnet werden. Der Fahrer/Bewerber muss die Unregelmäßigkeiten bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Alle roten Punkte werden in einer Datenbank registriert. Für jede Unregelmäßigkeit kann je Fahrzeug die „Rote-Punkt-Regelung“ nur einmalig angewendet werden. Wenn die Unregelmäßigkeit bei der nachfolgenden Veranstaltung nicht abgestellt ist, können die Sportkommissare das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschließen.
- Sollte ein Fahrzeug der Klassen 1 bis 9B über die in den einzelnen Klassen erlaubten Modifikationen hinaus geändert sein, kann der Veranstalter das Fahrzeug einmalig im Verlaufe der Saison, wenn es ansonsten den DMSB Richtlinien für die Gruppe CGT, der Gruppe H bzw. dem Porsche Sports Cup Reglement entspricht, in der Klasse 10 einstufen.
- Fahrzeuge, die wegen Modifikationen aus den Klassen 1- 9 B in die Klasse 10 umgestuft wurden, sind hinsichtlich der Meisterschaft nicht punkteberechtigt. Nachfolgende Fahrzeuge rücken in der Punktevergabe nicht auf.
- Fahrzeuge, die den Klassen 9A und 9B zugeordnet werden können, dürfen auch in Teilen auf den Stand der Carrera Cup Reglements der Jahre 2002 bzw. 2005 umgebaut werden. Dabei sind einzelne Baugruppen (wie z.B. Motor und Antrieb, Bremsanlage, aerodynamische Hilfsmittel etc.) in vollem Umfang umzurüsten. Wird auch nur eine Baugruppe oder ein Teil einer Baugruppe, die der Klasse 9B zuzuordnen wäre, in ein Fahrzeug eingebaut, das eigentlich in Klasse 9A eingestuft würde, dann wird das Fahrzeug in Klasse 9B hochgestuft.
- Fahrzeuge der Klasse 9A und 9B dürfen aus Sicherheitsgründen mit folgenden Teilen modifiziert werden:

– Fahrerbelüftung	1 Satz	997 572 365 90
– Bowdenzug	1 Zug	997 572 501 9
– Türe links	1 komplette Tür	996.531.211.9D (nur für Fahrzeuge der Klasse 9A)
– Türe rechts	1 komplette Tür	996.531.212.9D (nur für Fahrzeuge der Klasse 9A)

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club
			Serie: Porsche Club Deutschland
			Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



- Die in Art. 2.3 angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoffen und anderen Flüssigkeiten.
- Bei der Definition „serienmäßig“ ist der Teilnehmer beweispflichtig.
- Der Serienausschreiber behält sich vor, jederzeit geeignete Maßnahmen (z.B. Zusatzgewicht o.ä.) zu erlassen um die Wettbewerbsfähigkeit anzupassen.
- Der Geräuschgrenzwert von 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren muss eingehalten werden. Diese Werte werden gemäß der DMSB- Vorbeifahrermessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) ermittelt.
- Zusätzlich müssen die Grenzwerte der DMSB Nahfeld Messmethode (siehe DMSBHandbuch, blauer Teil) von max. 95 + 2 dB(A) + 3 % für Fahrzeuge mit Frontmotor und von max. 98 + 2 dB(A) + 3 % bei Fahrzeugen mit Mittel- oder Heckmotor gemäß der DMSB-Nahfeldmessmethode eingehalten werden. Die Auspuffanlagen der Klassen 6, 9a und 9b ist zu diesem Zweck ab Ende des Abgaskrümmers freigestellt.
- Alle Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB- Abgasvorschriften (siehe DMSB- Handbuch) ausgerüstet sein

Sicherheitstechnische Vorgaben

- Die Vorgaben betreffen alle Fahrzeuge der PCHC
- Überrollkäfig nach Art. 12.1 DMSB-CGT Reglement (Überrollbügel sind nicht zulässig).
- FIA Homologierter Fahrersitz nach Art. 12.9 DMSB-CGT Reglement.
- Feuerlöscher nach Art. 12.3 DMSB-CGT Reglement (2,25 Liter AFFF oder 4 KG Löschpulver).
- Stromkreisunterbrecher nach Art. 12.5 DMSB-CGT Reglement (von außen und innen bedienbar und mit Kennzeichnung an der Fahrzeugaußenseite).
- Abschleppvorrichtung nach Art. 12.7 DMSB-CGT Reglement (mindestens 60 mm Durchmesser und farbliche Kennzeichnung vorne und hinten am Fahrzeug), Karosserieüberstand max. 60mm.
- 6 Punkt Sicherheitsgurte laut Art. 12.2 DMSB-CGT Reglement.
- Außenspiegel nach Art. 12.8 DMSB-CGT Reglement (1 Innenspiegel und 2 Außenspiegel mit einer Fläche von mindestens 6x6 cm sind vorgeschrieben).

Fahrrausrüstung

- Vorgeschrieben sind Overall, Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe, Kopfhaube gem. FIA 8856-2000.
- Ein Helm gem. FIA/DMSB Bestimmungen ist vorgeschrieben.
- Ein FIA Homologiertes Kopfrückhaltesystem z.B. H.A.N.S. ist vorgeschrieben

Reifen

- Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Michelin zugelassen. Reifengrößen, die von Michelin nicht geliefert werden können, werden durch Avon-Reifen ersetzt.
- Der Bezug der Reifen erfolgt durch den vom Serien-Organisator vorgegebenen Michelin-Reifendienst.
- Pro Veranstaltung (Zeittraining + beide Rennen) ist 1 Satz Reifen zulässig. Die Reifen können bei mehreren PCHC Veranstaltungen verwendet werden. Die Reifen werden bei jeder Veranstaltung im Rahmen der technischen Abnahme neu gekennzeichnet. Durch Unfall oder andere Ereignisse beschädigte Reifen können nach Freigabe durch einen TK durch andere Reifen der gleichen Art ersetzt werden. Je Veranstaltung dürfen maximal zwei andere Reifen zusätzlich gekennzeichnet werden, wenn die ursprünglich gekennzeichneten Reifen beschädigt sind. Bei Wet-Practice und Wet-Race Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt.
- Die thermische Behandlung der Reifen oder Felgen unter Verwendung von Heizdecken oder anderer technischer Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung verboten. Abweichend von anderen Regelungen des DMSB CGT-Reglement ist die Verwendung von Reifenbreiten zulässig, die eine ausreichende Freigängigkeit im serienmäßigen Radhaus gewährleisten. Die Radhauskanten dürfen dabei durch Bördeln umgearbeitet werden. Die Originalmaße des Radhausausschnitts müssen dabei erhalten bleiben.

 Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
--	---	---



2.2.1 Technische Beschreibung der einzelnen Klassen

996 Cup

Klasse 9 A

- 996 Cup bis 3600ccm 1170 kg max. 18"

Klasse 9 B

- 996 Cup bis 3600ccm 1170 kg max. 18"

2.3 Fahrzeuggewichte und Felgengröße nach Klasseneinteilung

996 Cup

Klasse 9 A

- 996 Cup bis 3600ccm 1170 kg max. 18"

Klasse 9 B

- 996 Cup bis 3600ccm 1170 kg max. 18"